

Geschäftszahl:
BKA: 2021-0.042.298
BMJ: 2021-0.140.183

49/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm darauf geeinigt, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu stärken. Ermittlungsverfahren sollen unabhängig und ohne öffentlichen oder politischen Druck geführt werden können. Dabei gilt es ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, die Pressefreiheit zu schützen und gleichzeitig mediale Vorverurteilung zu vermeiden. Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren sollen unter Wahrung der Qualität und Sorgfalt beschleunigt werden während gleichzeitig die Beschuldigtenrechte des Einzelnen gewahrt und gestärkt sowie negative wirtschaftliche Folgen eines Ermittlungsverfahrens hintangehalten werden sollen.

Um diese Ziele und damit eine weitere Stärkung des Vertrauens in den Rechtsstaat zu erreichen sind konkrete Maßnahmen zu setzen.

Eine dieser Maßnahmen ist die Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft, die frei von politischer Beeinflussung ihre wichtige Funktion ausübt.

Nachdem es sich bei diesem Vorhaben um eine grundlegende Reform des derzeitigen Systems handelt, sollen in die Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages die relevanten Stakeholder eingebunden werden. Dazu zählen Standesvertretungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, der Richterinnen und Richter, der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, weitere relevante Vertreterinnen und Vertreter der Justiz sowie Expertinnen und Experten der Wissenschaft und Praxis. In die Erarbeitung des Gesetzesvorschlages sollen auch alle im Parlament vertretenen Parteien einbezogen

werden, mit dem Ziel eine möglichst breite parlamentarische Unterstützung für das neu einzurichtende Amt zu erreichen.

Insbesondere sind folgende Eckpunkte in diesem Prozess zu klären:

- Der **Ernennungsmodus** der neuen Weisungsspitze: Die Ernennung sollte jedenfalls durch den Bundespräsidenten erfolgen. Zu klären ist, welches Ernennungsverfahren die Unabhängigkeit und Legitimation der Weisungsspitze bestmöglich gewährleistet und welche fachlichen und persönlichen Qualifikationen notwendig sind, um sich für das Amt zu qualifizieren. Darüber hinaus ist der Modus einer **vorzeitigen Abberufung** zu klären.
- Die **Bestellungsdauer**: Die Bundesstaatsanwaltschaft soll möglichst unabhängig und nicht „auf Zuruf“ arbeiten. Daher ist abzuklären, auf welche Dauer das Organ bestellt werden soll, um die Unabhängigkeit bestmöglich zu gewährleisten.
- Die **rechtliche Verantwortlichkeit** und **parlamentarische Kontrolle** der Weisungsspitze ist auch weiterhin sicherzustellen. Die konkrete Ausgestaltung ist zu definieren.
- **Organisationsstruktur**: Es ist zu klären, ob die Bundesstaatsanwaltschaft als unabhängige Dienststelle des BMJ oder als eigenes oberstes Organ einzurichten ist. Zudem muss das **Verhältnis der bestehenden Strukturen zum neuen System** geklärt werden (Generalprokuratur, etc.), um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Sinne der oben genannten Ausführungen wird die zuständige Bundesministerin für Justiz unter Einbindung der Bundesministerin für EU und Verfassung einen entsprechenden Gesetzesentwurf erarbeiten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24.2.2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Justiz i.V.